

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 168 (2002)

**Heft:** 2

**Vorwort:** Geleitwort

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geleitwort



## **Korpskommandant Hansruedi Fehrlin Kommandant Luftwaffe**

Zum Thema «Kontrolle des Luftraumes»: Ein Mindestmass an Luftraumkontrolle ist unmittelbare Voraussetzung für den Erfolg einer realistischen Sicherheitspolitik und für konventionelle Operationen des Heeres und der Luftwaffe.

Die Ausübung dieses Mindestmasses an Luftraumkontrolle hat deshalb höchste Priorität. Grund: Sie verhindert nicht nur den gegnerisch-strategischen Angriff und die operative Lähmung, sondern grössere Operationen von Heer und Luftwaffe sind nur durch Luftraumkontrolle möglich. Ein akzeptables Mass an Luftraumkontrolle ist dann erreicht, wenn die eigene Luftwaffe die Luftüberlegenheit über ihr verantwortliches Hoheitsgebiet besitzt.

Luftüberlegenheit ist der Grad an Überlegenheit, die das Durchführen eigener Operationen zu Land und in der Luft – zum gegebenen Zeitpunkt und am gegebenen Ort – ohne prohibitive Einwirkung des Gegners zulässt.

Das Erringen der Luftüberlegenheit ist eine Kernkompetenz jeder Luftwaffe. Unter Kernkompetenzen versteht man jene Fähigkeiten einer Luftwaffe, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben von besonderer Bedeutung sind. Dies können sein Lufttransport, Luftaufklärung, Luftverteidigung usw.

Dies bedeutet dann aber auch, dass entsprechend in die Ausbildung der Mitarbeiter, in die Beschaffung des notwendigen, modernen Materials und in die Ausbildungsinfrastruktur sowie Trainingsräume und -möglichkeiten investiert werden muss.

Schon das Erringen örtlich und zeitlich eingeschränkter Luftüberlegenheit kann beabsichtigte Landoperationen vielfach ermöglichen beziehungsweise den vom Gegner geplanten strategischen Angriff abwenden. Ohne Luftüberlegenheit sind die anderen Kernkompetenzen der Luftwaffe nicht umsetzbar.

Dauern Konflikte länger, kann heute die Luftüberlegenheit aus finanziell und technisch bedingten Gründen nicht mehr von jeder Luftwaffe autonom geleistet werden. Zum Schliessen von Lücken in den eigenen Fähigkeiten ist es aus rein militärischer Sicht ratsam, im Verteidigungsfall eine Kooperation mit befreundeten Luftwaffen einzugehen.

In konfliktfreien Zeiten ist die Kontrolle des Luftraumes Aufgabe der zivilen Behörden. Die dafür zuständige Instanz, die diese hoheitliche Aufgabe wahrnimmt, ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Die Luftwaffe unterstützt subsidiär: Dies vor allem im Luftpolizeidienst und in der Aufbereitung der Luftlage.

Im vorliegenden Beiheft der ASMZ werden alle relevanten Belange der Thematik aus unterschiedlicher Optik beleuchtet. Es ist zu hoffen, dass die vitale Bedeutung der Kontrolle des Luftraumes für Land, Bevölkerung, Heer und Luftwaffe erkannt wird und die folgerichtigen Konsequenzen auf allen Stufen gezogen werden.